



**KANTON
APPENZELL INNERRHODEN**

Kantonale Steuerverwaltung

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 94 12
Telefax 071 788 94 19
philippe.schuster@fd.ai.ch
<http://steuern.ai.ch>

Wikimedia CH - Verein
zur Förderung Freien Wissens
Herr Michael Bimmler
8008 Zürich

Appenzell, 3. September 2008

Steuerabzug von Zuwendungen an Wikimedia CH - Verein zur Förderung Freien Wissens

Sehr geehrter Herr Bimmler

Der oben genannte Verein ist im Sinne von Art. 58 Abs. 1 lit. f StG und Art. 56 lit. g DBG zufolge öffentlicher oder ausschliesslich gemeinnütziger Zwecksetzung von der subjektiven Steuerpflicht für Gewinn und Kapital befreit.

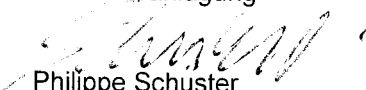
Die appenzell-innerrhodischen Steuerpflichtigen können daher freiwillige Geldleistungen und Leistungen von übrigen Vermögenswerten an den Verein Wikimedia CH mit Sitz in Zürich von den Nettoeinkünften in Abzug bringen, soweit die Zuwendungen pro Jahr CHF 100.-- übersteigen, höchstens aber 10 % (ab 1. Januar 2007 höchstens 20 %, Art. 35 Abs. 1 lit. k StG) der Nettoeinkünfte. Bei juristischen Personen ist der Abzug auf maximal 10 % (ab 1. Januar 2007 maximal 20 %) des ausgewiesenen Gewinns beschränkt (Art. 61 Abs. 1 lit. c StG).

Im Recht der direkten Bundessteuer sind die Zuwendungen gemäss Art. 33 lit. a DBG abzugsfähig, wenn die Leistungen im Steuerjahr CHF 100.-- erreichen und insgesamt 20 % der um die Aufwendungen verminderten Einkünfte nicht übersteigen. Bei juristischen Personen ist im Recht der direkten Bundessteuer der Abzug auf maximal 20 % des ausgewiesenen Gewinns beschränkt (Art. 59 Abs. 1 lit. c DBG).

Sofern der Sitzkanton Gegenrecht hält, sind die Zuwendungen überdies von den appenzell-innerrhodischen Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit (Art. 97 Abs. 2, 2. Satz StG). Dies ist im vorliegenden Fall zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Appenzell Innerrhoden der Fall.

Freundliche Grüsse

**KANT. STEUERVERWALTUNG
APPENZELL INNERRHODEN**
Steuerveranlagung


Philippe Schuster

Wichtiger Hinweis

Um die Überprüfung der zulässigen Abzüge beim Steuerpflichtigen administrativ zu vereinfachen, bitten wir Sie, allen Spendern mit Wohnsitz oder Sitz im Kanton Appenzell Innerrhoden jeweils unaufgefordert eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen. Diese ist sodann zusammen mit der Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen der betreffenden Steuererklärung beizulegen.